

Amtsblatt

des Landkreises Hildburghausen
mit Informationen aus dem Landkreis



18. Jahrgang 6/2019

kostenfrei in jeden erreichbaren Haushalt

Ausgabe 6 · 30. März 2019

Zeitumstellung – Eine Stunde länger hell!



Übrigens ...

... ist es schon wieder an der Zeit, eben genau diese umzustellen auf die Sommerzeit. Am Sonntag 2 Uhr morgens springt der Zeiger dann direkt auf 3 Uhr. Das nimmt uns zwar kurzzeitig die bereits erreichte Helligkeit in der Früh, schenkt uns aber dafür mehr Tageslicht für einen längeren Abend. Am 27. Oktober 2019 bekommen wir die verlorene Stunde wieder zurück. Mehr zur Geschichte der Zeitumstellung unter „Übrigens...“ auf Seite 7.

HEUTE MIT:

■ Beschlüsse des 6. Kreistages Hildburghausen

➔ S. 2 - 3

■ Bekanntmachungen zur Europawahl und Kreistagswahl

➔ S. 4

Alle Veranstaltungen finden Sie unter:
www.landkreis-hildburghausen.de -> Aktuelles





Amtlicher Teil

18. Jahrgang · Ausgabe 6/2019 · 30.03.2019



Beschlüsse des 6. Kreistages Hildburghausen

Nr.: 238 / 26 / 2019 vom: 06.03.2019

Beschlussgegenstand:

Bestätigung Sitzungsniederschrift

Beschluss:

Der Kreistag Hildburghausen bestätigt die Niederschrift der 25. Sitzung vom 05.12.2018.

gez.

Thomas Müller
Landrat

Dienstsiegel

Nr.: 240 / 26 / 2019 vom: 06.03.2019

Beschlussgegenstand:

Ergänzung der bestehenden Schulnetzplanung 2016-2020 um den Grundschulstandort Hinternah

Beschluss:

Der Kreistag Hildburghausen beschließt die Ergänzung der bestehenden Schulnetzplanung 2016-2020 des Landkreises Hildburghausen ab dem 01.01.2019 um die einzügige Grundschule Hinternah mit bis zu vier Klassen und dem dazugehörigen Einzugsbereich, bestehend aus den Orten Hinternah, Schleusingerneundorf und Silbach.

gez.

Thomas Müller
Landrat

Dienstsiegel

Nr.: 241 / 26 / 2019 vom: 06.03.2019

Beschlussgegenstand:

Abschluss eines Überlassungsvertrages wegen Übernahme der Schulträgerschaft für die Staatliche Grundschule Hinternah in 98553 Schleusingen/Hinternah, Waldauer Straße 27 durch den Landkreis Hildburghausen zum 01.01.2019

Beschluss:

Der Kreistag Hildburghausen beschließt, den Landrat zu beauftragen, einen Überlassungsvertrag zur Nutzung des Schulgebäudes der Staatlichen Grundschule Hinternah in 98553 Schleusingen/Hinternah, Waldauer Straße 27 mit der Stadt Schleusingen entsprechend dem vorliegenden Vertragsentwurf abzuschließen.

gez.

Thomas Müller
Landrat

Dienstsiegel

Nr.: 242 / 26 / 2019 vom: 06.03.2019

Beschlussgegenstand:

Vergabe des Vertrages über Providerleistungen Festnetz Datenleitungen an Schulen des Landkreises Hildburghausen einschließlich Kreismedienzentrum und Schullandheim „Am Bleßberg“ in Schirnrod für die Dauer von 3 Jahren

Beschluss:

Der Kreistag Hildburghausen beschließt, den Zuschlag für oben genannte Leistung an die Firma Vodafone GmbH, Königsbrücker Str. 178 in 01099 Dresden, zu erteilen.

gez.

Thomas Müller
LANDRAT

Dienstsiegel

Nr.: 243 / 26 / 2019 vom: 06.03.2019

Beschlussgegenstand:

Klage des Landkreises Hildburghausen gegen den Freistaat Thüringen wegen kommunalen Finanzausgleichs – hier Schlüsselzuweisungen und Mehrbelastungsausgleich 2019

Beschluss:

Der Kreistag des Landkreises Hildburghausen beschließt, das Klageverfahren gegen den Freistaat Thüringen, hier: Festsetzungsbescheid zum Kommunalen Finanzausgleich des Jahres 2019 (Schlüsselzuweisungen und Mehrbelastungsausgleich), durchzuführen und genehmigt dem Landrat die fristwahrende Einreichung der Klageschrift.

gez.

Thomas Müller
Landrat

Dienstsiegel

Nr.: 244 / 26 / 2019 vom: 06.03.2019

Beschlussgegenstand:

Satzungsänderung der REGIOMED-KLINIKEN GmbH

Beschluss:

Der Kreistag Hildburghausen beauftragt und ermächtigt den Landrat in der Gesellschafterversammlung bzw. im Aufsichtsrat der REGIOMED-KLINIKEN GmbH den folgenden Beschlüssen zuzustimmen: Der in der Anlage beigefügten Änderung der Satzung der REGIOMED-KLINIKEN GmbH wird zugestimmt. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

gez.

Thomas Müller
Landrat

Dienstsiegel

Nr.: 245 / 26 / 2019 vom: 06.03.2019

Beschlussgegenstand:

Neufassung der Verwaltungsvorschrift des Landkreises Hildburghausen zur Gewährung von Leistungen für Unterkunft und Heizung bei der Hilfe zum Lebensunterhalt und bei der Grundsicherung für Arbeitssuchende
- Unterkunftsrichtlinie -

Beschluss:

Der Kreistag Hildburghausen beschließt die Neufassung der Unterkunftrichtlinie des Landkreises Hildburghausen im Rahmen des SGB II und SGB XII.

gez.

Thomas Müller
Landrat

Dienstsiegel

Nr.: 246 / 26 / 2019 vom: 06.03.2019

Beschlussgegenstand:

Neufassung der Verwaltungsvorschrift des Landkreises Hildburghausen zur Gewährleistung von einmaligen Bedarfen zur Erstaussstattung für Bekleidung und Erstaussstattung bei Schwangerschaft und Geburt im Rahmen der Hilfe zum Lebensunterhalt, der Grundsicherung im Alter und bei voller Erwerbsminderung und bei der Grundsicherung für Arbeitssuchende
- Erstaussstattungsrichtlinie -

Beschluss:

Der Kreistag Hildburghausen beschließt die Richtlinie zur Gewährleistung von einmaligen Bedarfen in Form von Bekleidung und Erstausrüstung bei Schwangerschaft und Geburt im Rahmen der Hilfe zum Lebensunterhalt, der Grundsicherung im Alter und bei voller Erwerbsminderung und bei der Grundsicherung für Arbeitssuchende.

gez.
Thomas Müller
Landrat

Dienstsiegel

Nr.: 248 / 26 / 2019 vom: 06.03.2019**Beschlussgegenstand:**

Berufung von Herrn Marko Wiener zum Kreiswegewart des Landkreises Hildburghausen

Beschluss:

Der Kreistag Hildburghausen ermächtigt den Landrat Herrn Marko Wiener ab dem 01.04.2019 zum Kreiswegewart des Landkreises Hildburghausen zu berufen.

gez.
Thomas Müller
Landrat

Dienstsiegel

Nr.: 247 / 26 / 2019 vom: 06.03.2019**Beschlussgegenstand:**

Abberufung von Herrn David Lehmann als Kreiswegewart des Landkreises Hildburghausen

Beschluss:

Der Kreistag Hildburghausen ermächtigt den Landrat Herrn David Lehmann zum 31.03.2019 als Kreiswegewart des Landkreises Hildburghausen abzurufen.

gez.
Thomas Müller
Landrat

Dienstsiegel

Nr.: 239 / 26 / 2019 vom: 06.03.2019**Beschlussgegenstand:**

Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Hildburghausen

Beschluss:

Der Kreistag Hildburghausen beschließt die in der Anlage vorgelegte 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung des Landkreises Hildburghausen.

gez.
Thomas Müller
Landrat

Dienstsiegel

2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung des Landkreises Hildburghausen

Der Landkreis Hildburghausen erlässt aufgrund von § 99 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) folgende **2. Änderungssatzung** zur Hauptsatzung des Landkreises Hildburghausen

I

1. In § 10 Abs. 2 wird der Betrag „100,00 €“ durch den Betrag „135,00 €“ ersetzt.

II

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Hildburghausen, den 19.03.2019

gez.
Thomas Müller
Landrat des Landkreises Hildburghausen

Dienstsiegel

Öffentliche Bekanntmachungen des Wasser- und Abwasser-Verbandes Hildburghausen (WAVH)**Bekanntmachung zur Herstellung von Teilen der öffentlichen Entwässerungseinrichtung**

Der Wasser- und Abwasser-Verband Hildburghausen (WAVH) kündigt an, dass entsprechend § 7 Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG) in der derzeit gültigen Fassung, entsprechend der von der Verbandsversammlung des WAVH beschlossenen Haushaltssatzung einschließlich Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2019 nachfolgend aufgeführte Investitionen zur Durchführung oder Realisierung vorgesehen sind:

- Kanalisation Schleusingen, OT Waldau
Hauptpumpwerk mit Zulauf vom Ortskanal und der Gebietskläranlage
- Kanalisation Schleusingen, OT Waldau
Neubau Kläranlage Waldau
- Kanalisation Schleusingen, OT Waldau – Lindenplatz, Kurzer Grund
- Kanalisation Hildburghausen, Marienstraße

Diese öffentliche Bekanntmachung erfolgt auf der Grundlage des § 13 -Informationspflichten- des ThürKAG.

Bei den vorgenannten Baumaßnahmen handelt es sich um beitragspflichtige Investitionen gemäß § 7 Abs. 1 des ThürKAG i.V.m. §§ 2-10 der Beitragssatzung zur Entwässerungssatzung (BS-EWS).



Die Haushaltssatzung einschließlich Wirtschaftsplan für das Jahr 2019 sowie die Planungsunterlagen, die den Ausschreibungen der vorgenannten Baumaßnahmen zugrunde gelegt werden, liegen in der Zeit vom 01.04.2019 – 30.04.2019 im Verwaltungsgebäude des WAVH in Hildburghausen, Birkenfelder Straße 16, Zimmer 29, zur Einsichtnahme für die Beitragspflichtigen bzw. Anlieger aus. Diese können während der Zeit der Einsichtnahme Anregungen zu den Planungsunterlagen, die den Ausschreibungen zu Grunde gelegt werden, vorbringen.

Soweit nicht bereits schon erfolgt, werden die betroffenen Anlieger in einer gesonderten öffentlichen Veranstaltung über das Vorhaben unterrichtet. Desweiteren erfolgt eine rechtzeitige Information zum Baubeginn in der Tagespresse.

Zu den Fragen der Hausanschlüsse werden mit jedem Grundstückseigentümer die notwendigen Absprachen und Festlegungen getroffen. Bei nicht vor Ort zu klärenden Fragen und Problemen im Zusammenhang mit der Baudurchführung wenden Sie sich bitte an die Bauabteilung des WAVH.

Hildburghausen, den 20.03.2019
gez. Feigenspan
Werkleiter



Bekanntmachung über die Erhebung von Beiträgen für die Herstellung der öffentlichen Entwässerungseinrichtung

Der Wasser- und Abwasser-Verband Hildburghausen kündigt an, dass auf der Grundlage des § 7 Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG) in der derzeit geltenden Fassung i.V.m. § 2 ff. der Beitragsatzung zur Entwässerungssatzung (BS-EWS) des WAVH vom 01.11.2011, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 21 des Landkreises Hildburghausen am 03.12.2011, einschließlich deren Änderungen, sowie den gemäß § 13 ThürKAG gemachten Veröffentlichungen der beitragspflichtigen Baumaßnahmen (veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 6 vom 14. April 2018) im Jahr **2019** die Beiträge für die Herstellung der öffentlichen Entwässerungseinrichtung für anschließbare und angeschlossene bebaute Grundstücke in den nachfolgend genannten Städten und Gemeinden erhoben werden:

Hildburghausen

Vorauszahlungsbescheide

· B 89 Marienstraße mit Seitenanbindungen

Waldau

Kanal- und Kläranlagenbeitrag

· Lindenplatz / Kurzer Grund

Kläranlagenbeitrag

· Ortslage

Themar

Kanal- und Kläranlagenbeitrag

· Schuhmarkt/Markt (Teilbereich)

Veilsdorf

Kanal- und Kläranlagenbeitrag

· Schackendorfer Straße

Eisfeld

Kanal- und Kläranlagenbeitrag

· Justus-Jonas-Straße (Teilbereich)

Schönbrunn

Vorauszahlungsbescheide

· Feldweg

Hildburghausen, den 20.03.2019

gez. Feigenspan

Werkleiter

Zweite Bekanntmachung des Landkreiswahlleiters des Landkreises Hildburghausen zur Wahl des Kreistages am 26. Mai 2019

Bekanntmachung von Zeit, Ort und Gegenstand der ersten Sitzung des Landkreiswahlausschusses

Hiermit gebe ich gem. § 1 Abs. 3 Satz 2 der Thüringer Kommunalwahlordnung (ThürKWO) Zeit, Ort und Gegenstand (Tagesordnung) der ersten Sitzung des Landkreiswahlausschusses für die Wahl des Kreistages am 26. Mai 2019 öffentlich bekannt:

Zeit: Dienstag, 23. April 2019, 17:00 Uhr;
Ort: Landratsamt Hildburghausen, Wiesenstraße 18, 98646 Hildburghausen, Raum 1.02/1.03;

Gegenstand/Tagesordnung:

- Begrüßung,
- Konstituierung des Landkreiswahlausschusses,
- Verpflichtung der Beisitzer und des Schriftführers durch den Vorsitzenden zur unparteiischen Wahrnehmung des Amtes und zur Verschwiegenheit gem. § 1 Abs. 4 ThürKWO,

- Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge,
- Entscheidung über die Zulassung der Wahlvorschläge,
- Bekanntgabe der Entscheidungen des Landkreiswahlausschusses und Verweis auf den zulässigen Rechtsbehelf,
- Anfragen, Sonstiges.

Die Sitzung des Landkreiswahlausschusses ist öffentlich (s. § 1 Abs. 3 Satz 1 ThürKWO).

Hildburghausen, den 12. März 2019

gez.

Mario Geitt

Landkreiswahlleiter

Bekanntmachung des Kreiswahlleiters des Kreises (Wahlkreises) „69 Hildburghausen“ zur Europawahl am 26. Mai 2019

Bekanntmachung zur Bildung überregionaler Briefwahlvorstände, Bekanntmachung von Ort und Zeit des Zusammentritts der Briefwahlvorstände sowie von Ort, Zeit und Gegenstand der Sitzung des Kreiswahlausschusses zur Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses der Europawahl 2019 im Kreis (Wahlkreis) „69 Hildburghausen“

Gemäß § 5 Abs. 1 des Europawahlgesetzes (EuWG) bestimme ich, dass zur Europawahl am 26.05.2019 im Kreis (Wahlkreis) „69 Hildburghausen“ vier überregionale Briefwahlvorstände gebildet werden. Die Briefwahlvorstände sind jeweils für den gesamten Kreis (Wahlkreis) zuständig.

Weiterhin gebe ich gem. § 7 Ziff. 5 der Europawahlordnung (EuWO) bekannt, dass die Briefwahlvorstände am 26.05.2019 um 14:30 Uhr im Landratsamt Hildburghausen, Wiesenstraße 18, 98646 Hildburghausen (großer Sitzungssaal) zusammentreten.

Darüber hinaus gebe ich hiermit gem. § 5 Abs. 3 EuWO Zeit, Ort und Gegenstand (Tagesordnung) der Sitzung des Kreiswahlausschusses für den Kreis (Wahlkreis) „69 Hildburghausen“ zur Europawahl am 26. Mai 2019 öffentlich bekannt:

Zeit: 29. Mai 2019, 17:00 Uhr;

Ort: Landratsamt Hildburghausen, Wiesenstraße 18, 98646 Hildburghausen, Raum 1.02/1.03;

Gegenstand/Tagesordnung:

- Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses der Europawahl 2019 im Kreis (Wahlkreis) „69 Hildburghausen“,
 - Anfragen, Sonstiges.
- Gemäß § 10 Abs. 1 Bundeswahlgesetz (BWG) i. V. m. § 4 EuWG ist die Sitzung des Kreiswahlausschusses öffentlich.

Der Kreiswahlausschuss ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Beisitzer beschlussfähig (§ 5 Abs. 1 EuWO).

Hildburghausen, 12.03.2019

gez.

Mario Geitt

Kreiswahlleiter

Durchführung eines Interessenbekundungsverfahrens zur sozialen Beratung und Betreuung anerkannter Flüchtlinge im Landkreis Hildburghausen

Der Landkreis Hildburghausen stellt im Rahmen der Richtlinie zur Förderung der sozialen Beratung und Betreuung von anerkannten Flüchtlingen (*Thüringer Staatsanzeiger Nr. 18/2018*) eine qualifizierte migrationspezifische soziale Beratung und Betreuung für anerkannte Flüchtlinge (Flüchtlinge mit Aufenthaltserlaubnis nach Kapitel 2 Abschnitt 5 des Aufenthaltsgesetzes) im Landkreis Hildburghausen bereit.

Für die Zeit ab 01.06.2019 bis zunächst 31.12.2019 soll die Leistungserbringung an einen externen Anbieter im Rahmen eines Vergabeverfahrens vergeben werden.

Inhalte der sozialen Betreuung und Beratung sind insbesondere

- die Vermittlung von grundlegenden Informationen zum sozialen Leben sowie zu unverzichtbaren kulturellen Standards des Zusammenlebens in Deutschland,
- Orientierungshilfen zur eigenverantwortlichen Lebensgestaltung sowie aktive Hilfestellung bei der Bewältigung von unterschiedlichen Problemen des Alltags,
- Hilfe beim Zugang zu Behörden, Fachdiensten sowie sonstigen der Integration dienlichen Angeboten und Leistungen,
- Beratung zur Lösung sozialer Konflikte sowie Hilfe und Beratung in Gewaltsituationen,
- Förderung des gedeihlichen Miteinanders von Zugewanderten und Aufnahmegesellschaft,
- Information über sowie Hilfe bei der Beantragung existenzsichernder Hilfen, z. B. Leistungen nach SGB II, SGB XII,
- Hilfe beim Zugang zur Gesundheitsfürsorge,
- Hilfe beim Zugang zu Kindertagesstätten sowie den einschlägigen Bildungseinrichtungen und Freizeitangeboten für Schüler und Erwachsene.
- Das eingesetzte Personal soll folgende fachliche Voraussetzungen erfüllen:
- für die Zielgruppe relevante Fremdsprachenkenntnisse (z. B. Englisch, Französisch, Arabisch)
- Kenntnisse im Asyl-, Aufenthalts-, Asylbewerberleistungs-, Sozialhilfe- und Verwaltungsrecht sowie in angrenzenden Rechtsbereichen
- Pädagogische Kenntnisse sowie hohe soziale und interkulturelle Kompetenz (Migrationshintergrund bzw. Erfahrungen in der Beratung und Betreuung von Menschen mit Migrationshintergrund bzw. Fluchtbiographie wünschenswert)
- Bereitschaft zur kontinuierlichen Weiterbildung
- Ferner ist durch mindestens eine eingesetzte Person folgende berufliche Qualifikation sicherzustellen:

- Qualifikation als Sozialarbeiter oder Sozialpädagoge mit Fachhochschulausbildung oder einer vergleichbaren Ausbildung und Erfahrung in der Flüchtlingsarbeit bei Personen, die für die Flüchtlingssozialarbeit neu eingestellt beziehungsweise neu mit dieser Aufgabe betraut werden, oder
- Erfahrung in der Betreuung und Beratung von Flüchtlingen bei bereits in der Flüchtlingssozialarbeit eingesetztem Personal der Landkreise, kreisfreien Städte oder der beauftragten freien Träger.

Weitere Bestimmungen und Voraussetzungen richten sich nach der Richtlinie zur Förderung der sozialen Beratung und Betreuung von anerkannten Flüchtlingen, welche im Internet unter folgender Adresse abrufbar ist:

<http://staatsanzeiger.thlv.de/download.php?id=201818&type=A#page=1>

Durchführung des Verfahrens:

Sie werden gebeten, ihre Herangehensweise, ihre mit der Durchführung betrauten Mitarbeiter und Referenzen zu vergleichbaren Aufgabenstellungen in einem Kurzkonzept darzustellen.

Interessengemeinschaften haben in ihren Konzeptpapieren deren Mitglieder sowie dasjenige Mitglied, welches bevollmächtigte Vertreterin für den Abschluss und die Durchführung des Auftrags sein soll, zu benennen.

Der Antrag auf Interessenbekundung nebst Kurzkonzept ist in einem verschlossenen Umschlag bis zum 30.04.2019, 16:30 Uhr (persönlich oder per Post) beim

Landratsamt Hildburghausen
Amt für Migration
Wiesenstraße 18
98646 Hildburghausen

mit der Kennzeichnung „Interessenbekundung“ einzureichen.

Eine Erstattung von Kosten, die dem Interessenten durch die Beteiligung am Interessenbekundungsverfahren entstehen, ist ausgeschlossen.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich bei dem Interessenbekundungsverfahren nicht um ein Vergabeverfahren handelt.

gez.
Edelmann
Amtsleiter

Ende des amtlichen Teiles

IMPRESSUM:

Herausgeber: Landkreis Hildburghausen · Wiesenstraße 18 · 98646 Hildburghausen
Telefon (0 36 85) 4 45-1 05, hessk@lrahbn.thueringen.de
Geltungsbereich: Landkreis Hildburghausen
Verlag & Druck: LINUS WITTICH Medien KG · In den Folgen 43
98704 Ilmenau OT Langewiesen · info@wittich-langewiesen.de · www.wittich.de
Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0 · Fax 0 36 77 / 20 50 - 21
Verantwortlich für den Anzeigenteil: Petra Deckert · Kirchstraße 11 · 98673 Schwarzbach
Tel.: (03 68 78) 6 05-12 · Mobil: 01 51 / 70114997
E-Mail: p.deckert@wittich-langewiesen.de

Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Internet: www.landkreis-hildburghausen.de
Erscheinungsweise: 30.800 Exemplare, 14-tägig
Redaktionsschluss für die nächsten 3 Ausgaben: Erscheinungsdatum:
Samstag, 13.04.2019
Samstag, 04.05.2019
Samstag, 18.05.2019
Redaktion: Landratsamt Hildburghausen
Wiesenstraße 18 · 98646 Hildburghausen
Bezugsmöglichkeit: Das Amtsblatt wird an alle Haushalte im Landkreis Hildburghausen kostenlos verteilt.
Einzelbezug: Über das Landratsamt Hildburghausen zum Preis von 2 Euro pro Ausgabe möglich.

Redaktionsschluss:
Mittwoch, 03.04.2019
Mittwoch, 24.04.2019
Mittwoch, 08.05.2019

Der Landkreis Hildburghausen haftet nicht für veröffentlichte Beiträge anderer Personen! - ISSN 1439-2879

Allgemeine Informationen

Das Gesundheitsamt informiert

TREFFPUNKT SELBSTHILFE

01.04.19:

16.30 Uhr SHG „Borreliosebetroffene und Angehörige“

03.04.19:

15.30 Uhr SHG „Lymphödem/Lipödem“

08.04.19:

13.30 Uhr SHG „Angehörige von Alzheimer – und Demenzbetroffenen“

11.04.19:

14.00 Uhr SHG „Fibromyalgie“

Alle Treffen finden in der Cafeteria im Landratsamt Hildburghausen statt. Auskunft zu den einzelnen Selbsthilfegruppen erhalten Sie bei Frau Mertz im Gesundheitsamt unter folgender Telefonnummer: **03685/445415**.

Die SHG „Menschen mit und nach Krebs und mit chronischen Magen und Darmkrankheiten“ trifft sich am **05.04.19** um **14.00 Uhr** in der **Orthopädieschuhtechnik in Themar**. Um rechtzeitige Anmeldung wird gebeten bei Frau Hehne: **036873/21245** oder Frau Jäger: **036873/21490**.

Die SHG „Menschen mit und nach Krebs“ trifft sich am **16.04.19** um **14.00 Uhr** in Sachsenbrunn.

Anmeldungen bei Frau Treybig: **03685/407026** oder Frau Müller: **03685/7721548**.

BERATUNGSANGEBOTE

Am **18.04.19** in der Zeit von **13.30 Uhr bis 15.30 Uhr** bietet die zertifizierte Beratungsstelle des DSB OV Weimar mit ihrem **„Sozialen Dienst für Hörgeschädigte in Thüringen“** eine **kostenlose und unabhängige Beratung für Menschen mit Hörproblemen** an. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Auskunft dazu erhalten Sie ebenfalls bei Frau Mertz.

Ihr Gesundheitsamt



Aktionsveranstaltungen zur Ausbildung im Landratsamt Hildburghausen



Auch in diesem Jahr öffnete das Landratsamt Hildburghausen zum „Tag der Berufe“ seine Türen. Zahlreiche Schülerinnen und Schüler nutzten am 06.03.2019 die Gelegenheit, um sich vor Ort über die Aufgaben des Landratsamtes zu informieren. Vor allem aber erfuhren die Jugendlichen alles über die verschiedenen Ausbildungs- und Studiemöglichkeiten in der Kreisbehörde.

Einen „Blick hinter die Kulissen“ gab es dabei natürlich auch. Bei einem Rundgang durch das Gebäude lernten die Interessenten verschiedene Ausbildungsbereiche kennen. Zum Einstieg gab es direkt eine Stippvisite bei Landrat Thomas Müller sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern seines Büros. Die Jugendlichen erfuhren, wie vielfältig der Tätigkeitsbereich eines Landrates ist. Anschließend ging es weiter zum Amt für Finanzverwaltung. Hier gab es anschauliche Informationen, wie die zahlreichen Aufgaben einer Verwaltungsbehörde bewirtschaftet werden. Den Abschluss bildete das Jugendamt. Die Leiterin des Sachgebietes „Wirtschaftliche Jugendhilfe“ zeigte auf, wie umfassend die Hilfsangebote sind und erklärte, wie diese bearbeitet werden.

Im Anschluss nutzen die Schülerinnen und Schüler die Gelegenheit, auch noch einmal in Einzelgesprächen konkrete Fragen zur Ausbildung zu klären.

Du hast die Veranstaltung verpasst? Alle Infos rund um Deine Ausbildungs- und Studiemöglichkeiten im Landratsamt Hildburghausen erhältst Du nochmals am

17.04.2019, 10 Uhr

Landratsamt Hildburghausen, Sitzungssaal

-> **Einfach anmelden: Suhl.BiZ@arbeitsagentur.de**

Schau doch mal vorbei. Wir freuen uns auf Dich!

Du hast Fragen? Die Ausbildungsleiterin beantworten sie Dir gerne.

Kontakt:

Frau Thon | 03685 445 142 |

thon@lrahbn.thuringen.de

*Landkreis Hildburghausen –
„mittendrin“ in DEINER Zukunft!*



Übrigens ...

... hatte noch bis Ende des 19. Jahrhunderts jeder Ort seine eigene Zeit, die sich am Stand der Sonne orientierte. Selbst innerhalb des deutschsprachigen Gebiets gab es Zeitunterschiede. In Bayern richtete man sich nach der „Münchener Ortszeit“, in Preußen nach der „Berliner Zeit“ – und war damit den Bayern um sieben Minuten voraus. Aber mit dem Ausbau des europaweiten Eisenbahnnetzes wurde eine einheitliche Zeit immer wichtiger. Eine Vereinheitlichung der Zeit wurde erstmal 1884 angestrebt, als in Washington DC die Einteilung der Welt in 24 Zeitzonen beschlossen wurde. Seit dem 1. April 1893 gilt in Deutschland die Mitteleuropäische Zeit und mit Unterbrechungen, seit 1916 die Mitteleuropäische Sommerzeit (MESZ).

(Quelle: zeitumstellung.de)



**ZEIT
UMSTELLUNG**

Nachruf

Der Landkreis Hildburghausen trauert um seinen langjährig tätigen Mitarbeiter,

Herrn Klaus-Peter Steinbock

Durch plötzliche, schwere Krankheit aus dem aktiven Arbeitsleben gerissen, mussten wir leider von seinem Tod erfahren.

Wir danken Herrn Steinbock für sein stets verlässliches, engagiertes Handeln für unserer Behörde. Wir werden ihn mit seiner menschlichen Art vermissen und ihm ein ehrendes Andenken bewahren. Unser tiefes Mitgefühl gilt seinen Angehörigen.

In stillem Gedenken

Thomas Müller
Landrat des Landkreises Hildburghausen

Andrea Engelbert
Vorsitzende des Personalrates

Hildburghausen, im März 2019

■ Neue Öffnungszeiten des Landratsamtes

Ab dem 01.04.2019 gelten im Landratsamt Hildburghausen folgende Öffnungszeiten:

Montag	08.00 Uhr - 12.00 Uhr
Dienstag	08.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.30 Uhr - 17.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	08.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.30 Uhr - 18.00 Uhr
Freitag	08.00 Uhr - 12.00 Uhr

Zu diesen Zeiten sind alle Ämter des Landratsamtes für den Besucherverkehr geöffnet und telefonisch erreichbar.

Die Öffnungszeiten gelten ab 01.04.2019 auch für die Kfz-Zulassungsstelle.

Außerhalb der Öffnungszeiten bleibt das Gebäude des Landratsamtes für den Besucherverkehr geschlossen.



■ Der Bürgerbeauftragte des Freistaats Thüringen

Sprechtage des Thüringer Bürgerbeauftragten am 02.04.2019 in Hildburghausen

Der Thüringer Bürgerbeauftragte, Dr. Kurt Herzberg, lädt die Bürgerinnen und Bürger am 02.04.2019 zu einem Sprechtag in Hildburghausen ein. Die Gespräche finden ab 9:00 Uhr im Landratsamt Hildburghausen, Wiesenstraße 18, 98646 Hildburghausen (Raum 1.02 und 1.03) statt. Interessierte werden aus organisatorischen Gründen gebeten, einen persönlichen Gesprächstermin unter der Telefonnummer 0361/57 3113871 zu vereinbaren.

„Im Gespräch mit den Menschen versuche ich, ihre Anliegen zu klären und sie im Umgang mit Behörden zu unterstützen. Gerade der Dialog, das Miteinanderreden, das Interesse für die Dinge der Bürger und der ernste Wille ihnen zu helfen, sehe ich als die Kernpunkte meiner Arbeit“, so Dr. Kurt Herzberg. Wichtig ist es ihm auch, so Dr. Herzberg weiter, regelmäßig in den Thüringer Kommunen vor Ort zu sein, denn nicht jeder Bürger hat die Möglichkeit zu einem Sprechtag nach Erfurt zu kommen.

Unterlagen, etwa Bescheide oder Schreiben der Behörden, die die Anliegen betreffen, sollten zu den Gesprächsterminen mitgebracht werden.

Der Thüringer Bürgerbeauftragte hilft Bürgern in allen Fällen, in denen sie von einer Handlung der öffentlichen Verwaltung betroffen sind. Jeder hat das Recht, sich mit seinem Anliegen an den Bürgerbeauftragten zu wenden. Der Bürgerbeauftragte befasst sich mit den von Bürgern herangetragenen Wünschen, Anliegen und Vorschlägen und hilft ihnen im Umgang mit Behörden. Er wirkt auf eine schnelle, unbürokratische und einvernehmliche Erledigung der Bürgeranliegen hin. Sofern der Bürgerbeauftragte nicht zuständig ist, leitet er das Anliegen an die entsprechende Stelle weiter. Die Beratung ist kostenlos.

Weitere Informationen sowie Termine für Gespräche im Büro des Bürgerbeauftragten in Erfurt sind unter www.buergerbeauftragter-thueringen.de zu finden. Bürgeranliegen können auch schriftlich an post@buergerbeauftragter-thueringen.de sowie postalisch an das Postfach 90 04 55, 99096 Erfurt gerichtet werden.

Dr. Kurt Herzberg
Der Bürgerbeauftragte des Freistaats Thüringen

vhs Volkshochschule Hildburghausen

Veranstaltungen und Kurse

Kreisvolkshochschule
Joseph Meyer Hildburghausen

Gesellschaft

Ich weiß was ich will! – Mit bewusster Sprache Ziele einfach erreichen	5 x Mi 10.4. bis 23.10.2019, 19:00 bis 20:30 Uhr	1910110603 – Hildburghausen, KVHS HBN Raum 1.28, Obere Marktstr. 44	Dirk Eichhorn-Mödel	105,- € ab 8 Pers., 155,- € ab 5 Pers. 15 Plätze
Vorsicht Baustelle Eisfelder Schloss! Einzigartige Einblicke im zeitgenössischen Gewand	Sa 6.4.2019, 14:00 bis 15:30 Uhr	1910311100 – Eisfeld, Museum Otto Ludwig Eisfeld, Marktplatz 2, 98673 Eisfeld	Heiko Haine	5,- € ab 10 Pers. 50 Plätze
Sub omni canone – unter aller Kanone! Redewendungen neu entdeckt	Sa 27.4.2019, 15:00 bis 16:30 Uhr	1910311102 – Eisfeld, Museum Eisfeld, Marktplatz 2	Heiko Haine	5,- € ab 10 Pers. 50 Plätze

Kultur

Malworkshop am Samstag: Aquarell, Pastell, Kohle, Bleistift	Sa 6.4.2019, 9:00 bis 16:30 Uhr	1910120504 – Hildburghausen, KVHS HBN Raum 1.15, Obere Marktstr. 44	Sergej Kasakow	32,- € ab 8 Pers., 45,50 € ab 5 Pers. 12 Plätze
Malworkshop am Samstag: Ölmalerei: Blumen	Sa 4.5.2019, 9:00 bis 16:30 Uhr	1910120505 – Hildburghausen, KVHS HBN Raum 1.15, Obere Marktstr. 44	Sergej Kasakow	32,- € ab 8 Pers., 45,50 € ab 5 Pers. 12 Plätze
Digitalfotografie	5.4. bis 6.4.2019, 1 x Fr 18:00 bis 21:00 Uhr 1 x Sa 9:00 bis 12:00 Uhr	1910421000 – Römhild, AWO Begegnungsstätte Römhild, Kreativraum, Heurichstraße 38	Michaela Gramann	37,- € ab 8 Pers., 45,- € ab 5 Pers. 12 Plätze
Gold- und Silberschmieden // Tagesworkshop	Sa 6.4.2019, 10:00 bis 18:00 Uhr	1910121200 – Hildburghausen, KVHS HBN Raum 1.14, Obere Marktstr. 44	Laura Herrmann, Oliver Reinelt	67,- € ab 8 Pers., 87,- € ab 5 Pers. 12 Plätze
Praxisseminar: Sensen mähen und dengeln	Sa 25.5.2019, 9:00 bis 16:15 Uhr	1910721202 – Themar, Hennebergisches Museum Kloster VeBra, Anger 35	Gunther Rödel	99,- € ab 8 Pers. 8 Plätze

Gesundheit

Die homöopathische Reiseapotheke	Mi 8.5.2019, 18:30 bis 20:00 Uhr	1910530410 – Heldburger Unterland, Mehrgenerationshaus Heldburg, Bahnhofstraße 182	Christoph Schmalz	10,- € ab 8 Pers. 12 Plätze
Saisonale Kräuterwanderung	Sa 20.4.2019, 9:30 bis 11:45 Uhr	1910330700 – Eisfeld, Otto-Ludwig-Garten, Am Volkshaus	Dorothee Plickert	14,- € ab 8 Pers., 17,- € ab 5 Pers. 20 Plätze

Beruf

Elektronische Steuererklärung mit Elster	Di 30.4.2019, 17:00 bis 21:00 Uhr	1910150690 – Hildburghausen, KVHS HBN Computerkabinett 1.02, Obere Marktstr. 44	Patrick Manthey	32,50 € ab 8 Pers., 40,- € ab 5 Pers. 12 Plätze
---	--------------------------------------	--	-----------------	---

Wir freuen uns auf Ihre Anmeldung!

24 h Anmeldung: kvhs.landkreis-hildburghausen.de

Informationen und Beratung:

03685 702085 | anmeldung.hbn@vhs-th.de

Ausschreibung zum Internationalen Sommer-Symposium: „Grenzen: denken und überwinden“



Ausschreibung zum Internationalen Sommer-Symposium:
„Grenzen: denken und überwinden“

Grenzen werden gedacht, gezogen, ideologisch aufgeladen, verstärkt, bewehrt und bewacht, überwunden und eingerissen.

Das Hennebergische Museum Kloster VeBra macht sie zum Thema eines Sommer-Symposiums: Zehn Künstler*innen mit und ohne Migrationserfahrung werden vom 7. bis 14. Juli 2019 auf dem Museumsareal an Holz-/Stein-Skulpturen zum Thema „Grenzen“ arbeiten. Das Projekt steht unter der Schirmherrschaft des Thüringer Kulturministers, Prof. Dr. B.-I. Hoff, und wird durch das Thüringer Landesprogramm für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit unterstützt.

Die detaillierte Ausschreibung finden Sie unter:
<https://museumklostervessra.de/aktuelles>

Aufruf zur Teilnahme am „Tag des offenen Denkmals“ 2019 im Landkreis Hildburghausen

Der „Tag des offenen Denkmals“ am **8. September 2019** steht dieses Jahr unter dem bundesweiten Motto

„Modern(e): Umbrüche in Kunst und Architektur“

Am 8.9.2019 findet unter dem Motto **„Modern(e): Umbrüche in Kunst und Architektur“** bundesweit der nächste Tag des offenen Denkmals statt. Dann gilt es wieder, Türen und Tore tausender Denkmale für interessierte Besucher zu öffnen.

Mit dem Motto laden wir anlässlich des 100-jährigen Jubiläums des Bauhauses dazu ein, den Blick auf alle revolutionären Ideen oder technischen Fortschritte über die Jahrhunderte zu richten und darauf, wie diese neue Kunst- und Baustile herbeiführten und somit ein Zeitzeugnis der gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Gegebenheiten darstellen. Unabhängig von Denkmalgattung, Zeit und Ort – Umbrüche sind überall zu finden.

Die Eröffnungsveranstaltung findet dieses Jahr am 07.09.2019 in Häselrieth in der Kirche mit Orgelweihe statt.

Der Tag des offenen Denkmals wird von der Deutschen Stiftung Denkmalschutz bundesweit koordiniert und ist eine geschützte Marke der Stiftung. An jedem zweiten Sonntag im September brechen mehrere Millionen Besucher zu Streifzügen durch die Vergangenheit auf.

Weit mehr als 7.500 Denkmale sind geöffnet – und das jedes Jahr unter einem anderen Motto. Von Farbe am Denkmal, Holz als Werkstoff, romantische Denkmale des 19. Jahrhunderts oder unbequeme Denkmale jenseits des Guten und Schönen: Jedes Jahr liegt der Schwerpunkt auf einem anderen Aspekt, immer wieder gibt es etwas Neues zu entdecken.

Millionen von Kultur- und Denkmalinteressierten besuchen jährlich den Tag des offenen Denkmals, die größte Kulturveranstaltung, die es in Deutschland gibt.

Diese beeindruckenden Besucherzahlen zeigen, dass Denkmale uns allen etwas bedeuten, denn Denkmale prägen den Alltag jedes Menschen wie keine andere Kunstform.

Sie machen unsere Dörfer und Städte zu etwas ganz Besonderem und Einzigartigem. Sie sind für viele Menschen gleichbedeutend mit Heimat. Darum kommen zum Tag des offenen Denkmals auch Jung und Alt, weit angereiste Kultur- und Heimatliebhaber, ebenso wie Nachbarn und Familien. Sie alle besuchen Orte, an denen wichtige Meilensteine unserer Entwicklungsgeschichte greifbar und Generationen miteinander verbunden werden.

Die Idee zu einer Veranstaltung, welche die Öffentlichkeit für die Bedeutung des kulturellen Erbes und Belange der Denkmalpflege sensibilisiert, wurde ursprünglich in Frankreich geboren.

1984 rief der damalige Kulturminister Jack Lang die „Journées Portes ouvertes dans les monuments historiques“ ins Leben. Aufgrund der großen Resonanz folgten in den nächsten Jahren weitere Länder dem Beispiel. 1991 griff der Europarat die Idee auf und begründete offiziell die European Heritage Days.

In Deutschland übernimmt die Deutsche Stiftung Denkmalschutz seit 1993 die Aufgabe, diese Großveranstaltung zu koordinieren und sie bundesweit bekannt zu machen. Die Herausforderung gelingt: bereits im ersten Jahr öffnen 1.200 Kommunen ganze 3.500 Denkmale. Zwei Millionen Besucher kommen bundesweit – in 21 europäischen Ländern insgesamt zehn Millionen.

Bis 2015 beteiligen sich alle 50 Länder an der Aktion – in Deutschland über 2.700 Kommunen mit mehr als 7.500 Denkmalen, die jährlich von rund vier Millionen Besuchern bestaunt und begangen werden. Der Tag des offenen Denkmals ist bis heute eine Erfolgsgeschichte – und das wichtigste Schaufenster des Denkmalschutzes in Deutschland.

Das vielfältige Programm, bei dem jedes Jahr weit mehr als 7.500 Denkmale geöffnet sind, bietet viel Spannendes für Jung und Alt, Fachleute und Interessierte. In fachkundigen Führungen berichten Denkmalschützer an konkreten Beispielen über die Aufgaben und Tätigkeiten der Denkmalpflege. Archäologen, Restauratoren und Handwerker demonstrieren Arbeitsweisen und -techniken und lenken den Blick auf Details, die sonst einem ungeschulten Auge verborgen bleiben würden.

So wird am Tag des offenen Denkmals Geschichte greifbar, und das im wahrsten Sinne des Wortes. Mit der Öffnung historischer Bauten und Stätten, die sonst nicht oder nur teilweise zugänglich sind, erfüllen sich historische Träume für jeden Architektur- und Geschichtsliebhaber, frei nach dem Motto: Wenn nicht heute, wann dann?

Wir freuen uns, wenn wir wieder viele Veranstalter motivieren können, die bereit sind, ihre Kenntnisse und ihr Wissen über die Besonderheiten unserer Region einem interessierten Publikum zu vermitteln.

Wir rufen alle Kommunen, Kirchengemeinden, Architekten, Unternehmen, Vereine, Bürgerinitiativen, Privatleute, Heimat-, Archäologie- und Bauforscher auf, sich aktiv mit eigenem Know-how am diesjährigen Thema zu beteiligen.

Wir wenden uns an die Schulen und möchten Lehrer und Schüler animieren, das diesjährige Thema im Rahmen von Projektarbeiten zu erforschen und die Ergebnisse am Denkmaltag vorzustellen.

Die untere Denkmalschutzbehörde des Landratsamtes Hildburghausen steht Ihnen wie in jedem Jahr bei der Koordination, Organisation und medienwirksamen Öffentlichkeitsarbeit gerne zur Seite.

Wir bitten daher alle interessierten Teilnehmer, sich mit der unteren Denkmalschutzbehörde, Tel.: 03685/445225 und 445226, in Verbindung zu setzen und die Meldebögen anzufordern.

Diese sind **bis spätestens 31. Mai 2019** ausgefüllt **bei der unteren Denkmalschutzbehörde im Landratsamt Hildburghausen** einzureichen.

Um eine langfristige Vorbereitung und positive Öffentlichkeitsarbeit zu ermöglichen, bitten wir Sie, den Termin für die Rückmeldung unbedingt einzuhalten.

Helfen Sie durch Ihre Teilnahme am „Tag des offenen Denkmals“ mit, dass unser kulturelles Erbe im Bewusstsein unserer Bürgerinnen und Bürger lebendig bleibt. Weitere Informationen hierzu erhalten Sie auch aus dem Internet unter

www.tag-des-offenen-denkmals.de und
www.thueringen.de/denkmalpflege.

gez.
Thomas Müller
Landrat

Kontakt und Öffnungszeiten Landratsamt Hildburghausen

Wiesenstraße 18 · 98646 Hildburghausen

www.landkreis-hildburghausen.de

Tel.: 03685/445 0

FAX: 03685/445 501

Email: poststelle@lrahbn.thueringen.de

Rufnummern und Email-Adressen Ihrer Ansprechpartner finden Sie auf unserer Internetseite unter Landratsamt -> Mitarbeiter/-innen

Allgemeine Öffnungszeiten für alle Abteilungen

Montag	08.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	08.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 17.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	08.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 18.00 Uhr
Freitag	08.00 - 12.00 Uhr

Interessantes aus dem Landkreis Hildburghausen vor 100 Jahren

Worüber das „Hildburghäuser Kreisblatt“ um den 30. März 1919 berichtete.

Waffenrod: „Bei der am Sonntag stattgefundenen Gemeinderatswahl übten von 180 Wahlberechtigten 152 ihr Wahlrecht aus. Gewählt wurden Gastwirt August Göhring, die Landwirte Richard Zetzmann und August Löffler, der Holzschnitzer Konstantin Göhring, der Schuhmacher Emil Bauer und der Tüncher Reinhold Vogt. Die sozialdemokratische Vereinigung brachte zwei Kandidaten durch.“



Waffenrod aus Sammlung Kreisarchiv KS 607

Hildburghausen: „Die Nonne und der Harlekin“, die Lebenstragödie zweier Menschen, nennt sich der neuste Film der Lia Mara Serie, der in den Apollo-Lichtspielen gezeigt wird. Das hochdramatische Werk wird den Beifall aller Interessenten finden. Danach sieht man noch das herrliche Lustspiel „Ein schweres Examen“. Ein Besuch dieser Vorstellung lohnt sich also.“



Anzeige Apollo-Lichtspiele

Stressenhausen: „Am vorigen Donnerstag kam der Pionier Raimund Langguth nach zehntägiger Wanderung und Bahnfahrt aus belgischer Gefangenschaft heim zu den Seinen. Welche Freude für den Vater und die Geschwister.“



Stressenhausen aus Sammlung Kreisarchiv KS 433

Sachsendorf: „In Sachsendorf hielten in der Nacht vom Sonnabend auf den Sonntag freche Einbrecher eine gründliche Revision eines Hühnerstalls ab.“

An Ort und Stelle konnten sie ungestört ihr unsauberes Handwerk verrichten und einem Hahn, 10 Hühnern, 7 Enten und 3 Truthühnern die Köpfe abschneiden, die sie dem arglosen Besitzer als Andenken an ihre Wirksamkeit hinterließen. Wie verlautet soll schon begründeter Verdacht auf Personen bestehen. Es mehren sich eben auch in unserer näheren Umgebung die Einbrüche in erschreckender Weise.“



Sachsendorf aus Sammlung Kreisarchiv KS 591

Hildburghausen: „Schon vier Tage nach der Wahl hat gestern Nachmittag die erste Sitzung des neuen Gemeinderates im Sitzungssaale des Rathauses stattgefunden. Der erste Bürgermeister Herr Dr. Thein eröffnete die Sitzung mit folgenden Worten: „Meine Herren! Ich begrüße Sie beim Antritt Ihres neuen Gemeindeamtes. In ernster Zeit haben Sie es auf sich genommen. Hinter uns der verlorene Krieg, vor uns ein dornenvoller Weg über schwerste Kriegslasten, während Materialnot die Arbeitskraft lähmt und politischer Hader wertvollste Zeit ungenützt verstreichen lässt. Dazu noch immer das drohende Gespenst der Hungersnot. Das Sie unter diesen Zeichen die große Verantwortung auf sich geladen haben, die Geschicke unserer Gemeinde mit zu lenken und zu leiten gibt mir und der Bürgerschaft, in deren Namen ich spreche, die Gewähr, in Ihnen tatkräftige Mithelfer gefunden zu haben. Ich bitte Sie, stellen Sie alles Trennende zurück. Das Einigende, das Wohl unserer Stadt, möge Ihnen stets vor Augen schweben. Dazu verpflichte ich Sie.“



Hildburghausen – Rathaus aus Sammlung Bernd Nickel – Album 1/6

Kreisgebiet: „Hinsichtlich der Witterung hat die Natur in diesem Jahr bisher mit der Menschheit ein wahres Gaukelspiel

getrieben! Nach dem Riviera-Wetter im Januar folgte mit scharfem Übergang die zwar nicht lange andauernde, aber ziemlich kräftige Frostperiode und auf diesem Wechsel folgte Anfang März abermals für ein paar Tage ganz unzeitgemäßes warmes Frühlingswetter mit Gewitterneigung. Und nun haben wir wieder eine so vollendete Winterlandschaft mit starker Schneelage und nächtlichem Frost, wie sie während des ganzen Winters noch nicht wahrnehmbar war. Da die Nachtfröste -3 bis -4 Grad nicht übersteigen und die Schneedecke schützt, ist eine Schädigung der Wintersaaten hoffentlich nicht zu befürchten, wenn auch Märzschnee den Saaten wehtun soll. Dem auch nicht zum Besten beleumundeten Monat April sehen wir dieses Jahr mit besonderen Erwartungen entgegen, denn in drei Wochen ist Ostern. Ob eine wärmere Witterung den infolge des Kälterückfalls eingetretenen Stillstand in der Vegetation ausgleichen wird, ist abzuwarten. Anders steht es mit dem Wunsch nach einer für die Feldarbeit günstigen Temperatur. Diese muss ausgenützt werden, denn mit einem Mehr zur Brot- und Fleischrationierung haben wir einstweilen nicht zu rechnen, wenn auch die fremde Einfuhr begonnen hat.“



Hildburghausen – Kanal und Schlosskaserne wieder tief verschneit - Sammlung Bernd Nickel Album 4/5

Mo.

In eigener Sache:

Aufgrund der neuen Datenschutzverordnung ist die Veröffentlichung von Fotos zu Ereignissen vor 50 Jahren nicht mehr so möglich wie zuvor, denn gezeigte Personen müssten um ihre Erlaubnis gebeten werden.

Erschwerend kommt hinzu, dass unserem Archiv nur Beiträge von April bis Juni 1969 vorliegen. Das Redaktionsteam gibt sein Bestes, die beliebte Rubrik wieder auf beide Jahresrückblicke auszudehnen. Danke für Ihr Interesse und Ihre Geduld.

K.H.